
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 09. Juni 2017

Seite 485

Nr. 86

**Berichtigung der
Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern,
die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (DSH)
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 08. Juni 2017**

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (DSH) vom 13. Dezember 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 861 / Nr. 127), geändert durch erste Änderungsordnung vom 4. November 2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014, S. 1301 / Nr. 161) und zuletzt berichtigt am 17.12.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 891 / Nr. 156), wird wie folgt berichtigt:

1. Der **Anhang** wird berichtigt und erhält die dieser Ordnung als Anlage beigefügte Fassung.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage:



Offen im Denken

DSH-Zeugnis®

Frau/Herr

geboren am,Geburtsland (Geburtsort)

hat die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: **DSH-** ... [DSH-3/DSH-2/DSH-1]

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung:	... %	gesamt
Hörverstehen:	... %	
Textproduktion:	... %	
Leseverstehen:	... %	
Wissenschaftsprachliche Strukturen:	... %	
Mündliche Prüfung:	...%	gesamt

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus. Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

(Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite)

Essen, den

für die DSH-Kommission

(Siegel)

für die Prüfungskommission

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Universität Duisburg-Essen vom 13.12.2012 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der "Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen" vom 10.11.2015 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer 71-12/15). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 7 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

<p>Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen. Die schriftlichen Teilprüfungen werden in folgendem Verhältnis gewichtet: Hörverstehen, Leseverstehen, wissenschaftssprachlichen Strukturen und Textproduktion: 2:2:1:2.</p>			
<p>(1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:</p>			
<p>Gesamtergebnis</p>		<p>Zulassung</p>	
		<p>(gemäß Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen vom 10.11.2015, § 3, Abs. 3 bis 5)</p>	
<p>DSH-3:</p>	<p>Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 82 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)</p>	<p>(Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen.</p>	
<p>DSH-2:</p>	<p>Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 67 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)</p>	<p>(Abs. 4) Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.</p>	
<p>DSH-1:</p>	<p>Grundlegende schriftliche und mündliche Fähigkeiten (Mindestens 57% der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)</p>	<p>(Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.</p>	
<p>(2) Sprachliche Fähigkeiten in Teilbereichen</p>			
<p>Teilbereich</p>	<p>Gesamtergebnis</p>		
	<p>DSH-3 Besonders hohe Fähigkeit, ...</p>	<p>DSH-2 Differenzierte Fähigkeit, ...</p>	<p>DSH-1 Grundlegende Fähigkeit, ...</p>
<p>Schriftlich</p>			
<p>Hörverstehen</p>	<p>in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (Darstellung, inhaltliche Gliederung und Zusammenfassung von Gedankengängen,).</p>		
<p>Leseverstehen</p>	<p>studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung, Zusammenfassung.</p>		
<p>und</p>			
<p>wissenschaftssprachliche Strukturen</p>	<p>typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen, wie referierende Darstellung, argumentative Darlegung, ...</p>		
<p>Textproduktion</p>			
	<p>studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung, argumentative Bewertung.</p>		
<p>Mündlich</p>			
<p>Mündliche Sprachfähigkeit</p>	<p>studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu behandeln: - monologisch (erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen, ...); - in sprachlicher Interaktion: spontan, fließend und angemessen ausführen sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten, ...).</p>		

